

Betriebsrisiken von Archivgebäuden

Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss der ARK (2010)

Einleitung

Die Zerstörung des Historischen Archivs der Stadt Köln hat aufs Neue die Anfälligkeit archivischer Gebäude für vielerlei Gefahren in das Bewusstsein von Archivarinnen und Archivaren gerückt. Aus dieser Erfahrung stellt sich für die Archive die Aufgabe, die unterschiedlichen Risiken, die über die Nutzungszeit eines Archivgebäudes auftreten können, im Rahmen einer Risikoanalyse zu ermitteln und zu minimieren. Dieses Papier will dazu einen Impuls geben und gleichzeitig in aller Kürze die notwendigen Akteure und die wichtigsten Handlungsfelder benennen.

Es soll dabei ausdrücklich nicht um die Abwendung von Gefährdungen gehen, die an anderer Stelle auch gesetzlich geregelt sind, dazu gehören z.B. Arbeitsschutz, Brandschutz, Verkehrssicherheit etc., sondern um den Umgang mit möglichen Gefahren für die Bewahrung von Archivgut.

1. Die Anwendung relevanter Normen

Die zentrale Norm für die sichere Unterbringung von Archivgut ist die DIN ISO 11799 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, die Fachplanern und Bauverwaltungen als Grundlage für Bau- und Umbauvorhaben von den Archiven vorgegeben werden sollte.

Die DIN ISO 11799 gibt eine Risikoanalyse des Standortes hinsichtlich möglicher Gefahren und deren Minimierung vor, des weiteren lassen sich aus ihr dezidierte Vorgaben entnehmen, wie Archivgut über die Zeit sicher gelagert werden soll. Dabei spielen Fragen des Brandschutzes ebenso eine Rolle wie z.B. der Einbruchschutz, die klimatischen Bedingungen in den Magazinen, die Minimierung der Schadstoffbelastung in der Magazinluft, die Verpackung des Archivgutes und die Notwendigkeit von Hygiene in den Magazinen.

Die Vorgaben der DIN ISO 11799 sollten indes nicht nur im Rahmen eines Bauprozesses herangezogen werden, sondern sind für die gesamte Dauer der Lagerung von Archivgut zu berücksichtigen. Archive sollten die Norm also auch bei der Betrachtung und Bewertung von bereits bestehenden Archivgebäuden und der jeweiligen Lagersituation von Archivalien zu Rate ziehen.

2. Fachliche Daueraufgabe und fachübergreifende Aufgabe

Eine auf die baubedingten Risiken bezogene Analyse gehört zu den zentralen Aufgaben eines Archivs auf der Grundlage der archivgesetzlichen Verpflichtung zur Erhalt und Sicherung des Archivguts. Die Sicherheit des Archivgutes muss daher über eine ständig durchgeführte Risikoanalyse und durch eine Behebung bzw. Reduzierung der Risikofaktoren gewährleistet werden. Dabei darf Risikoanalyse allerdings nicht als einmaliger und statischer Vorgang verstanden werden. Da die Rahmenbedingen eines Gebäudes ständigen Veränderungen unterworfen sind, muss die Risikoanalyse stets aufs Neue stattfinden. Archive sollten deshalb im Rahmen der Notfallvorsorge wie des Bauunterhaltes dauerhaft Mitarbeiter im erforderlichen Rahmen freistellen, die diese Aufgabe übernehmen können. Vor allem organisatorische Fragen können dabei in aller Regel auch vom Archiv selbst gelöst werden, für weitergehende technische und bauliche Maßnahmen muss zusätzliche Fachkompetenz eingebunden werden. Archive sollten dabei die Kompetenzen der in jedem Archiv notwendigen Notfallbeauftragten um die entsprechenden Themen ergänzen und damit die übergreifende Funktion eines Kulturgutschutzbeauftragten anvisieren.

Allerdings ist mit Durchführung der archivischen Risikoanalyse die Aufgabe noch nicht komplett bewältigt, denn Archivarinnen und Archivare sind in der Regel keine Experten für die vielfältigen baulichen und technischen Anforderungen. Erst wenn auch Fachplaner unterschiedlicher Fachrichtungen und die beteiligten Bauverwaltungen die Risikoanalyse fachlich begleiten, können fundierte Lösungen gefunden werden, um die Gefahren zu minimieren. Auch der Unterhaltsträger ist in diesen Prozess einzubinden, da die Umsetzung von baulichen Lösungen in der Regel mit Investitionen verbunden ist, die das jeweilige Archiv ohne die Unterstützung seines Trägers nicht finanzieren kann.

3. Externe Risiken

Die Einflussmöglichkeiten der Archive zur Reduzierung von Risiken enden in der Regel an ihren Türen. Über die lange Nutzungsdauer von Archiven kommt es immer wieder zu Neubaumaßnahmen im Gebäudeumfeld, Umnutzungen von angrenzenden Grundstücken oder technischen Installationen in Nachbarräumen, die zusätzliche Risiken für das Archivgut mit sich bringen. Es ist daher Aufgabe der Archive, selbst oder über ihre Träger im Umfeld des Archivgebäudes sowohl der Öffentlichkeit als auch allen Planungsverantwortlichen die hohe Bedeutung der von ihnen verwahrten Kulturgüter zu vermitteln und auf mögliche Gefährdungen frühzeitig hinzuweisen.

Während die Denkmalschutzgesetze behördliche Genehmigungen vorschreiben, wenn in der engeren Umgebung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern

Anlagen errichtet, verändert oder beseitigt werden sollen, werden Archive nicht immer in Planungs- und Abstimmungsprozesse eingebunden. Anders als bei Belangen der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gibt es auch keine baugesetzlichen Vorschriften, nach denen bei Bauplanungen die Belange von Archiven, Bibliotheken, Museen oder anderen Kulturgut verwahrenden Einrichtungen zwingend zu berücksichtigen wären. Es muss daher vor allem von Seiten der Unterhaltsträger gewährleistet werden, dass im Zuge von Bau- und Betriebsgenehmigungen oder bei der baurechtlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch der Schutz von Kulturgütern in die Prüfungen und Abwägungen einbezogen wird.

Nach dem Vorbild eines „Denkmalrates“, wie er beispielsweise in Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen oder Sachsen-Anhalt als unabhängiger Beirat aus Vertretern der Denkmalpflege, Geschichte und Architektur sowie aus engagierten Bürgern und Institutionen besteht, die die Denkmalschutzverwaltung in grundsätzlichen Fragen beraten, wird derzeit an verschiedenen Stellen in Deutschland die Einrichtung eines „Beirates für Kulturgutschutz“ erwogen, der den Verwaltungen wie den Kulturgut verwahrenden Einrichtungen in Fragen des Kulturgutschutzes beratend zur Seite steht und insbesondere in alle Maßnahmen eingebunden werden soll, die im „Umfeld“ von Archiven, Bibliotheken und Museen zur Gefährdung von Kulturgut führen können.

Die Archive unterstützen die Einrichtung solcher Beiräte ausdrücklich. Denn als Konsequenz aus der Kölner Katastrophe ist auch zu fragen, welche Maßnahmen für die Aufwertung und Verankerung des Kulturgutschutzes insgesamt ergriffen werden können. Die Bundesrepublik Deutschland hat im November 2009 das 1999 verabschiedete Zweite Protokoll zur „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ ratifiziert. Artikel 5 dieses Protokolls erklärt, dass die nach Artikel 3 der Haager Konvention in Friedenszeiten getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen zur Sicherung des Kulturguts gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts auch „die Erstellung von Verzeichnissen, die Planung von Notfallmaßnahmen zum Schutz gegen Feuer oder Gebäudeeinsturz, die Vorbereitung der Verlagerung von beweglichem Kulturgut oder die Bereitstellung von angemessenem Schutz dieses Gutes an Ort und Stelle“ umfassen.

Auch die „Ahrweiler Empfehlungen“ zu „Entwicklungsperspektiven für den Kulturgutschutz in Deutschland“, die 2007 auf einer Tagung der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und Vertretern der Bundesländer verabschiedet wurden, sprechen sich dafür aus, dass jedes Bundesland einen Beauftragten für Kulturgutschutz benennen sollte, der zum einen nach innen die in verschiedenen Ressorts und Länderbehörden angesiedelten Teilaufgaben des

Kulturgutschutzes koordiniert und zum anderen das Land auf Bundesebene in einem nationalen „Kulturgutschutz-Komitee“ vertritt. In Übungsszenarien und Krisenstäben sollte auf allen Ebenen der Kulturgutschutz vertreten sein. In jedem Fall sollte jedoch in den Krisenstab (Verwaltungsstab und Führungsstab) der unteren Katastrophenschutzbehörde ein Kulturgutschutzbeauftragter integriert werden.

Alle diese Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Belange von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen kulturgutverwahrenden Einrichtungen im öffentlichen Bewusstsein besser zu verankern und damit die öffentliche Aufmerksamkeit für mögliche Risiken im Umfeld von Kultureinrichtungen zu schärfen.

4. Bauliche Risiken

Zur ureigensten Aufgabe der Archive gehört es, Risiken zu kennen, die mit den Gebäuden und Räumen verbunden sind, in denen das Archivgut untergebracht ist. Dabei lassen sich zwei Risikobereiche unterscheiden: Erstens Risiken, die aus konstruktiven Elementen des Hauses herrühren, und zweitens solche, die mit der jeweils eingesetzten Betriebstechnik zu tun haben.

4.1. Konstruktion

In der Regel haben die konstruktiven Elemente eines Hauses eine relativ lange Lebenszeit. Durch unterschiedliche Moden der Architektur und den Sparzwang bei der Errichtung von Archivgebäuden und Räumen für die Lagerung von Archivgut kommt es aber immer wieder zu baulichen Lösungen, die während des Betriebs zu Risiken führen können.

An dieser Stelle kann keine abschließende Aufzählung sämtlicher Risiken vorgenommen werden, vielmehr mögen die aufgeführten Fälle als Beispiele dienen.

Architektonische Lösungen wie beispielsweise Flachdächer oder ein gesteigerter Einsatz von Glas als Baustoff können im Betrieb eines Gebäudes für Probleme sorgen. Flachdächer sind zwar platzsparend und dadurch auch kostengünstig und entsprechen aktuell einem architektonischem Mainstream, im Betrieb kommt es aber immer wieder zu Undichtigkeiten, die das darunter lagernde Archivgut gefährden. Bei Einsatz von Glas kommt es sehr auf den jeweiligen Einsatzort an, damit es nicht in klimatischer Hinsicht wie beim Einbruchschutz ein Problem für die sichere Lagerung von Archivalien darstellt.

Wichtig ist hier auch die Frage nach dem baulichen Brandschutz. Während aus fachlicher Sicht eine Abtrennung von Magazinräumen zu anderen Funktionsbereichen immer mindestens einem Feuerüberschlag für 90 Minuten standhalten sollte, ist dies in der Realität nicht immer der Fall. Da Brände in der Regel nicht in den Magazinräumen

ausbrechen, sondern in Nebenräumen, wie z.B. Teeküchen, ist dieser baulichen Abtrennung besonderes Augenmerk zu schenken.

4.2. Betriebstechnik

Grundsätzlich sind bei der wirtschaftlichen Betrachtung aufgrund der langfristigen Nutzung von Archivgebäuden nicht nur die reinen Baukosten zu kalkulieren, sondern auch Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Kosten für Renovierung, Ersatz, Sanierung usw. über die gesamte voraussichtliche Betriebsdauer des jeweiligen Gebäudes in die Bewertung einzubeziehen. Es ist dabei zu klären, wie der Bau seine Funktionalität in der Langzeitperspektive erhalten kann.

Da die zu erwartenden Lebenszeiten technischer Installationen kürzer sind als die der konstruktiven Elemente eines Gebäudes, müssen die technischen Anlagen im Rahmen der Lebenszeit des gesamten Archivgebäudes voraussichtlich mehrfach repariert bzw. vollständig saniert und erneuert werden. Dies stellt ein größeres Problem dar, da die Risiken durch Bauarbeiten in den Magazinräumen als hoch anzusehen sind. Zudem werden durch die Installationen für die sichere Aufbewahrung des Archivgutes wichtige Parameter realisiert, z.B. kann ein schwacher baulicher Brandschutz durch eine automatische Löschanlage kompensiert werden. Jeder Ausfall der Löschanlage stellt dann ein gravierendes Risiko dar, das mit zusätzlichen Installationen, z.B. durch Bereitstellung von Redundanzen, minimiert werden muss.

Eine Nachhaltigkeit archivistischen Bauens kann somit vor allem durch eine Reduzierung der Technikabhängigkeit der Räume und Gebäude erreicht werden. Sie mindert das Ausfall- und Havarierisiko, stärkt damit die Autarkie der baulichen Anlagen im Krisenfall, verringert Betriebs- und Wartungskosten, verlängert Sanierungs- und Austauschintervalle, begrenzt die fachlichen Anforderungen an den Betrieb der technischen Anlagen und senkt den Ressourcenverbrauch.

5. Organisationsrisiken

Die meisten Gefährdungen von Archivgut entstehen im Betrieb von Archivgebäuden. Über den engeren Bereich der baulichen Situation hinaus spielen beim Betrieb von Archivgebäuden auch organisatorische Fragen eine zentrale Rolle. So können erwartbare Schäden durch schlechte klimatische Bedingungen z.B. auch durch eine falsche Bedienung einer komplexen Klimatisierungstechnik entstehen. Im Betrieb sind deshalb Fragen von Kompetenzen und Wissen der Mitarbeiter ausschlaggebend. Nur wenn Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die Organisation der Arbeitsabläufe zu verstehen und positiv zu gestalten, können Schädigungen minimiert werden. Baulich bedeutet dies aber auch, dass für die Erhaltung des Archivgutes notwendige Installationen so einfach wie möglich zu bedienen sein müssen.

Ein Problem für Archive kann in der zu beobachtenden Tendenz bestehen, dass die Nutzer eines Gebäudes nicht mehr identisch mit dem Eigentümer bzw. dem Betreiber des Hauses sind. Sowohl beim Bund, wie bei den Ländern und Kommunen zeichnet sich ein Modell ab, bei dem die Archive nur noch Mieter bzw. Nutzer der Archivräume und -gebäude sind, und andere staatliche oder private Institutionen den technischen Betrieb der Häuser gewährleisten. Für viele kommunale und private Archive ist das schon seit längerem gängige Praxis. Zunehmend werden auch so genannte Außendepots angemietet bzw. eingerichtet, in denen zwar Archivgut, aber keine Archivmitarbeiter untergebracht sind. In dieser Situation sind die Archive gefordert, die fachlichen Vorgaben über die Aufbewahrung von Archivgut in die Praxis umsetzen zu lassen. So sollte sich z.B. kein Archiv die Information über aktuelle Klimawerte im Magazin und deren zeitlichen Verlauf vom Betreiber eines Hauses verweigern lassen.

Grundsätzlich sollten Archive über Personal mit technischem Sachverstand verfügen, damit sie entweder selbst den korrekten Betrieb gewährleisten oder aber einem externen Betreiber auf Augenhöhe gegenüber treten können. Hier muss auch für Ausfallzeiten der entsprechenden Mitarbeiter und für den Fall des altersbedingten Ausscheidens Vorsorge getroffen werden, damit stets in ausreichender Weise Kompetenzen im Archiv vorhanden sind. In kleineren Archiven, die dies personell nicht gewährleisten können, sollten ggf. Kooperationen mit anderen Archiven gesucht und zumindest der Träger des Archivs für die Probleme sensibilisiert werden.

Literatur

Ahrweiler Empfehlungen. Entwicklungsperspektiven für den Kulturgutschutz in Deutschland. Verabschiedet von den Teilnehmern des Workshops Kulturgutschutz am 29. Juni 2007 in Ahrweiler. <http://www.museum-info.de/disaster/Ahrweiler.html>.

DIN ISO 11799 „Information und Dokumentation - Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, Beuth Verlag Berlin.

Zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 26. März 1999, in: Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), 6. Aufl., Bonn 2007, S. 70-95.

http://www.bbk.bund.de/cln_027/nn_398720/SharedDocs/Publikationen/Broschueren_Flyer/Kulturgutschutz,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Kulturgutschutz.pdf.